



EN 934-2

13

1139

## Leistungserklärung

### Plastiment® BV-40 N

02	13	03	01	100	0	000458	1196
----	----	----	----	-----	---	--------	------

<b>1. Produkttyp:</b> Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	<b>Plastiment® BV-40 N</b>
<b>2. Typen-,</b> Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:	Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
<b>3. Verwendungszweck:</b> Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:	Betonverflüssiger nach EN 934-2 (Tabelle 2)
<b>4. Name, eingetragener Handelsname</b> oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:	<b>Plastiment®</b>  Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstrasse 23 6700 Bludenz Österreich
<b>5. Kontaktanschrift:</b> Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:	nicht relevant (siehe Punkt 4)
<b>6. System</b> oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:	<b>System 2+</b>
<b>7. Notifizierte Stelle (hEN):</b> Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:	1139  Die notifizierte Stelle <b>Nr. 1139</b> , hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:  Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle <b>1079/12</b> .



<b>8. Notifizierte Stelle (ETA):</b> Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:	nicht relevant (siehe Punkt 7)
---	--------------------------------

## 9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
Chloridgehalt	≤ 0,10 Masse-%	<b>EN 934-2:2009 +A1:2012</b>
Alkaligehalt	≤ 4,0 Masse-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach EN 934-1:2008, Anhang A.1	
Druckfestigkeit (Tabelle 2)	erfüllt	
Luftgehalt (Tabelle 2)	erfüllt	
Verminderung Wasseranspruch (Tabelle 2)	erfüllt	
Gefährliche Substanzen	Siehe lokales Sicherheitsdatenblatt	



## 10. Erklärung

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Dipl. Ing. Michael Jernei (Produktingenieur)



Ing. Reto Monigatti (Geschäftsführer)

Bludenz, 20. März 2013

---

## Ökologische, Gesundheits- und Sicherheitsinformationen (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter [www.sika.at](http://www.sika.at), welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.

---

### Rechtliche Hinweise:

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

---



Für weitere Informationen:

Sika Österreich GmbH  
Bingser Dorfstrasse 23  
6700 Bludenz - Bings  
Österreich

Phone +43 50 610  
Telefax +41 58 610 1901  
[www.sika.at](http://www.sika.at)



EN 934-2

13

1139

## DECLARATION OF PERFORMANCE

### Plastiment<sup>®</sup> BV-40 N

02	13	03	01	100	0	000458	1196
----	----	----	----	-----	---	--------	------

<b>1. Product Type:</b> Unique identification code of the product-type:	<b>Plastiment<sup>®</sup> BV-40 N</b>
<b>2. Type</b> batch or serial number or any other element allowing identification of the construction product as required under Article 11(4):	Batch no.: see packaging
<b>3. Intended use</b> or uses of the construction product, in accordance with the applicable harmonised technical specification, as foreseen by the manufacturer:	Water reducing/plasticizing admixture for concrete according to EN 934-2 (Table 2)
<b>4. Name, registered trade name</b> or registered trade mark and contact address of the manufacturer as required under Article 11(5):	<b>Plastiment<sup>®</sup></b>  Sika Österreich GmbH Bingser Dorfstrasse 23 6700 Bludenz Austria
<b>5. Contact Address:</b> Where applicable, name and contact address of the authorized representative whose mandate covers the tasks specified in Article 12(2):	not relevant (see 4)
<b>6. AVCP:</b> System or systems of assessment and verification of constancy of performance (AVCP) of the construction product as set out in CPR, Annex V:	<b>System 2+</b>
<b>7. Notified body (hEN):</b> In case of the declaration of performance (DoP) concerning a construction product covered by a harmonised standard:	<b>1139</b>  Notified factory production control certification body <b>No. 1139</b> performed the initial inspection of the manufacturing plant and of factory production control and the continuous surveillance, assessment and evaluation of factory production control under System 2+ and issued the certificate of conformity of the factory production control (FPC) <b>1079/12</b> .

Declaration of Performance



<p><b>8. Notified body (ETA):</b>          In case of the declaration of performance concerning a construction product for which a European Technical Assessment (ETA) has been issued:</p>	<p>not relevant (see 7)</p>
---	-----------------------------

**9. Declared performance**

Essential characteristics	Performance	Harmonised technical specification
Chloride ion content	≤ 0.10 % by mass	EN 934-2:2009 +A1:2012
Alkali content	≤ 4.0 % by mass	
Corrosion behaviour	Contains components only from EN 934-1:2008, Annex A.1	
Compressive strength (Table 2)	passed	
Air content (Table 2)	passed	
Water reduction (Table 2)	passed	
Dangerous substances	See local safety data sheet	
Durability	No negative influence	



### 10. Declaration

The performance of the product identified in points 1 and 2 is in conformity with the declared performance in point 9. This declaration of performance (DoP) is issued under the sole responsibility of the manufacturer identified in point 4.

Signed for and on behalf of the manufacturer by:



Dipl. Ing. Michael Jernei (Product Engineer)



Ing. Reto Monigatti (General Manager)

Bludenz, 20<sup>th</sup> March 2013

---

### Ecology, Health and Safety Information (REACH)

For information and advice on the safe handling, storage and disposal of chemical products, users shall refer to the most recent Safety Data Sheet (SDS) containing physical, ecological, toxicological and other safety related data.

---

#### Legal note:

This information is given in good faith based on Sika's current knowledge and experience of the products when properly stored, handled and applied under normal conditions in accordance with Sika's recommendations. In practice, the differences in materials, substrates and actual site conditions are such that no warranty in respect of merchantability or of fitness for a particular purpose, nor any liability arising out of any legal relationship whatsoever, can be inferred either from this information, or from any written recommendations, or from any other advice offered. The user of the product must test the product's suitability for the intended application and purpose. Sika reserves the right to change the properties of its products. The proprietary rights of third parties must be observed. All orders are accepted subject to our current terms of sale and delivery. Users must always refer to the most recent issue of the local Product Data Sheet for the product concerned, copies of which will be supplied on request.

---

For further information:

Sika Österreich GmbH  
Bingser Dorfstrasse 23  
6700 Bludenz - Bings  
Österreich

Phone +43 50 610  
Telefax +41 58 610 1901  
www.sika.at



**AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG  
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**

1110 Wien, Rinnböckstraße 15  
Telefon: (+431)79514-39385, Telefax: (+431)79514-99-8039  
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at  
DVR 0000191

**EC - CERTIFICATE  
OF FACTORY PRODUCTION CONTROL  
1139-CPD-1079/12**

In compliance with the Directive 89/106/EEC of the Council of European Communities of 21 December 1988 on the approximation of laws, regulations and administrative provisions of the Member States relating to the construction products (Construction Products Directive - CPD), amended by the Directive 93/68/EEC of the Council of European Communities of 22 July 1993, implemented in the Federal Province of Vienna by "Gesetz über Bauprodukte und die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte in Wien (Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz – WBAG), LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idgF." it has been stated that the construction product

**Admixtures for concrete, mortar and grout  
(according to the information in the annex of this certificate)**

placed on the market by

**Sika Österreich GmbH  
A-6700 Bludenz/Bings, Bingser Dorfstraße 23**

and produced in the factory

**Factory 1196**

is submitted by the manufacturer to the initial type-testing of the product, a factory production control and to the further testing of samples taken at the factory in accordance with a prescribed test plan and that the notified body (code 1139)

**Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte  
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15**

has performed the initial inspection of the factory and of the factory production control and performs the continuous surveillance, assessment and approval of the factory production control.

This certificate attests that all provisions concerning the attestation of factory production control described in the Annex ZA of the standard EN 934-2:2009 and in accordance with the procedures of the standard EN 934-6:2001 were applied.

This certificate was first issued on 19 February 2013 and remains valid as long as the conditions laid down in the harmonised technical specification in reference or the manufacturing conditions in the factory or the FPC itself are not modified significantly.

The certificate consists of two pages (incl. Annex).

This certificate is an English translation of the German version. In case of doubt the German version is the valid one.

The authorised signatory:

Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer



For the authorised head of certification body:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer

Vienna, 19 February 2013

**AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG  
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**

1110 Wien, Rinnböckstraße 15  
Telefon: (+431)79514-39385, Telefax: (+431)79514-99-8039  
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at  
DVR 0000191

**EG - ZERTIFIKAT  
über die werkseigene Produktionskontrolle  
1139-CPD-1079/12**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/68/EWG -, umgesetzt im Land Wien durch das Gesetz über Bauprodukte und die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte in Wien (Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz – WBAG), LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idGF. wird bestätigt, dass die Bauprodukte

**Betonzusatzmittel  
(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)**

in Verkehr gebracht durch

**Sika Österreich GmbH  
A-6700 Bludenz/Bings, Bingser Dorfstraße 23**

und hergestellt im Werk

**Werk 1196**

einer Erstprüfung der Produkte durch den Hersteller unterzogen wurden sowie einer werkseigenen Produktionskontrolle und zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle (Kennnummer 1139)

**Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte  
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15**

die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften betreffend die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle beschrieben in Anhang ZA der EN 934-2:2009 und in Übereinstimmung mit den Verfahren der EN 934-6:2001 angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals ausgestellt am 19. Februar 2013 und gilt solange sich die Festlegungen in den oben angeführten harmonisierten europäischen Norm nicht geändert oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert haben.

Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte:

Dipl.-Ing. B. Ramsauer



Für den Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. M. Fehring

Wien, 19. Februar 2013



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Österreich



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

Plastiment® BV-40

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Händler : Sika Österreich GmbH

Strasse/Postfach : Dorfstrasse 23

Postleitzahl und Stadt : 6700 Bludenz

Land : Österreich

Telefonnr. : +43506100

Fax-Nr. : +43506101901

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@at.sika.com

Notfall-Tel.Nr. : 0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale in Wien)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/ Merkmale : Modifiziertes Ligninsulfonat

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Hinweise für den Arzt : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

**Atemschutz** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.

**Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Form** : Flüssig.  
**Farbe** : Braun.  
**Geruch** : Charakteristisch.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**pH** : 8.5  
**Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: Nicht anwendbar.  
**Dichte** : ~1.2 g/cm<sup>3</sup> [20°C (68°F)]  
**Löslichkeit** : In den folgenden Materialien löslich: Wasser

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

<b>Einatmen</b>	: Kann zu Reizungen führen.
<b>Verschlucken</b>	: Kann gastrointestinale Störungen verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	: Kann Hautreizungen verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	: Kann Augenreizungen verursachen.
<b>Chronische Wirkungen</b>	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>Umweltauswirkungen</b>	: Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
---------------------------	---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Entsorgungsmethoden</b>	: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
<b>Österreich - Abfallkatalog</b>	: 52708
<b>Verpackung</b>	: ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

#### **ADR**

Kein Gefahrgut.

#### **IMDG**

Not regulated.

**Marine pollutant** : No

#### **IATA**

Not regulated.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Einstufung : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 0%

### Nationale Vorschriften

Beschränkung der  
Verwendung organischer  
Lösungsmittel : Gestattet.

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Historie

Druckdatum : 06.11.2009

Ausgabedatum : **04.11.2009.**

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt beachten.*